

Änderungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 14. Juni 2023

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 08. Juli 2020 (MittBl. 9/2021, S. 138) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 7 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Einbringen der für das jeweilige Modul geforderten Studien- und Prüfungsleistungen voraus. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls/Teilmoduls legt die Dozentin/der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Vorgaben des Studien- und Prüfungsplans fest. Im Lauf des Studiums müssen im Hauptfach mindestens vier wissenschaftliche Hausarbeiten (davon zwei im Schwerpunktbereich) erbracht werden, im Nebenfach mindestens eine wissenschaftliche Hausarbeit. Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple-Choice-Anteil bis zu 100%) sind zulässig.

Mögliche Prüfungsarten sind:

- a) Klausur (der Zeitrahmen ist der jeweiligen Modulbeschreibung des Studien- und Prüfungsplans zu entnehmen);
- b) Prüfungen mit vorwiegend schriftlichem Anteil in einem Umfang von 10-15 Seiten im Basis- und Vertiefungsbereich und von 15-20 Seiten im Schwerpunktbereich, z. B. wissenschaftliche Hausarbeit, Portfolio, Projektarbeit;
- c) Prüfungen mit vorwiegend mündlichem Anteil, z.B. Prüfungsgespräch (10-20 Min.), Präsentation.

Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit der jeweiligen Lehrveranstaltung des Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher oder schriftlicher Form erbracht werden. Die aktive Teilnahme als Studienleistung beinhaltet die adäquate Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung sowie die notwendige Interaktion der Studierenden zur Mitgestaltung des Veranstaltungsverlaufs. Die Studienleistungen können innerhalb der jeweiligen Veranstaltungen auch kumulativ als Teil-Studienleistungen erbracht werden, sofern sie dabei jeweils den im Folgenden genannten Gesamtumfang nicht überschreiten.

Mögliche Studienleistungen sind:

- a) Schriftliche Ausarbeitungen (im Umfang von max. 8 Seiten);
- b) Klausuren/E-Klausuren (bis max. 45 Minuten);
- c) Präsentationen, Sitzungsgestaltungen und Referate (bis max. 45 Minuten pro Person);
- d) Sonstige Mündliche Leistungen (bis max. 30 Minuten);
- e) Aktive Teilnahme.

2. Bei den Modulen 1-12 wird der Studien- und Prüfungsplan wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	aktive Teilnahme und eine weitere Studienleistung gemäß § 7 (1) in allen Lehrveranstaltungen des Moduls
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	

1. Im Modul 13 wird der Studien- und Prüfungsplan wie folgt neu gefasst:

Studienleistungen	aktive Mitarbeit an allen Lehrveranstaltungen des Moduls sowie Erbringung der jeweiligen Studienleistung wie Hospitation, Erstellen von Videos, Reflexion, Unterrichtsversuche
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	

3. Anlage 1: Beispielstudienplan für den B.A. Germanistik im Hauptfach, wird ergänzt:

Aufbau und Zusammenhang der einzelnen Module im 1. und 2. Semester:

Modul 1 (Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I) bietet den Studierenden einen einführenden Einblick in das Forschungsfeld der Germanistik.

Modul 3 (Grundlagen der Sprachwissenschaft II) lenkt den Blick auf die einzelnen Disziplinen der Sprachwissenschaft und fokussiert in den drei Veranstaltungen des Moduls allgemeine Forschungsgegenstände (z. B. Grammatik, Sprachgeschichte, Semantik oder Pragmatik).

Modul 4 (Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II) lenkt den Blick auf die einzelnen Disziplinen der Literaturwissenschaft. In den drei zu besuchenden Veranstaltungen soll eine inhaltliche Weiterführung der Einführungsveranstaltung erfolgen, dies geschieht z. B. in den Themenbereichen Verfahren der Textanalyse, Textsorten/Gattungen, Textbegriff/Literaturbegriff u. a.

Berufsorientierung:

Modul 2a (Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten) hat innerhalb des Studiengangs einen Sonderstatuts und soll einen praktischen Einblick in den Umgang mit Texten geben. Die aufbauenden **Module 15** (Praxismodul) und **12** oder **13** stellen eine Weiterführung der Berufsorientierung dar.

Das Bestehen der Basismodule 1 bis 4 ist Grundlage für die Module 5 bis 7 sowie für Modul 12.

3. Semester (WiSe)	4. Semester (SoSe)
Modul 5 Ältere deutsche Sprache und Literatur Vorlesung	Modul 5 Ältere deutsche Sprache und Literatur Seminar plus Tutorium
In Modul 6 (Vertiefung Sprachwissenschaft) sind insgesamt zwei Veranstaltungen zu besuchen.	
In Modul 7 (Vertiefung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft) sind insgesamt zwei Veranstaltungen zu besuchen.	
	Modul 15 Praxismodul (Praktikum)

Im zweiten Studienabschnitt (3. und 4. Semester) werden die Grundlagen aus dem ersten Studienjahr vertieft, dabei baut Modul 6 auf Modul 3 und Modul 7 auf Modul 4 auf. Zusätzlich wird in Modul 5 in die mediävistische Sprach- und Literaturwissenschaft eingeführt. Um das letzte Studienjahr zu entlasten, besteht die Möglichkeit, einzelne Module in früheren Semestern zu absolvieren. Beispielsweise besteht die Option, im 3. Semester Modul 6 bzw. Modul 7 abzuschließen und somit bereits im 4. Semester mit der Schwerpunktbildung in Modul 8 oder 9 zu beginnen (Modul 6 ist die Grundlage für Modul 8 und Modul 7 ist die Grundlage für Modul 9). Berücksichtigen Sie, sich rechtzeitig um einen Praktikumsplatz zu kümmern, Beispiele finden Sie im Modulhandbuch.

5. Semester (WiSe)	6. Semester (SoSe)
	Modul 14 Bachelorarbeit
Schwerpunktbildung in der Sprach- und Literaturwissenschaft In Modul 8 (Schwerpunktbildung Sprachwissenschaft) <u>und</u> Modul 9 (Schwerpunktbildung Ältere und Neuere Literaturwissenschaft) sind jeweils zwei Veranstaltungen zu belegen.	
Wahlpflichtmodule zur Vertiefung der Sprach- oder Literaturwissenschaft In Modul 10 (Literatur und Medien) <u>oder</u> Modul 11 (Text und Diskurs) sind insgesamt zwei Veranstaltungen zu belegen.	
Wahlpflichtmodule zur Vertiefung der Praxisorientierung in einem der folgenden Module Modul 12 Praxisorientierung II A: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in Sprach-/Literaturwissenschaft <u>oder</u> Modul 13 Praxisorientierung II B: Berufsfeldbezogene Projektarbeit in DaF/DaZ	

Die Semester fünf und sechs dienen der abschließenden Schwerpunktbildung des Studiums. Es wird den Studierenden eine Wahlmöglichkeit und die damit einhergehende Fokussierung auf eine der beiden Teildisziplinen geboten. Durch die vorangegangenen Module haben die Studierenden einen breiten sowie tiefen Einblick in die jeweiligen Bereiche der Sprach- und Literaturwissenschaft erlangt und können nun wählen, für welche Schwerpunkt sie sich entscheiden. Die einzelnen Schwerpunktmodule stehen dabei nicht isoliert, sondern bauen auf den erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den vorangegangenen Modulen auf.

4. Anlage 2 Beispielstudienplan für den B.A. Germanistik im Nebenfach, wird ergänzt:

Aufbau und Zusammenhänge der einzelnen Module im 1. und 2. Semester:

Modul 1 (Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft I) bietet den Studierenden einen einführenden Einblick in das Forschungsfeld der Germanistik.

Berufsorientierung:

Modul 2b (Praxisorientierung I: Berufsbezogener Umgang mit Texten) hat innerhalb des Studiengangs einen Sonderstatuts und soll einen praktischen Einblick in den Umgang mit Texten geben.

3. Semester (WiSe)	4. Semester (SoSe)
Modul 4 Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II	Modul 4 Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II
Modul 3 Grundlagen der Sprachwissenschaft II	Modul 3 Grundlagen der Sprachwissenschaft II
Zu einer der beiden Veranstaltungen muss je Modul ein begleitendes Tutorium besucht werden.	Das Tutorium muss nun in der Teildisziplin liegen, die im Semester davor noch nicht abgedeckt wurde.

Modul 3 (Grundlagen der Sprachwissenschaft II) lenkt den Blick auf die einzelnen Disziplinen der Sprachwissenschaft und fokussiert in den drei Veranstaltungen des Moduls allgemeine Forschungsgegenstände (z.B. Grammatik, Sprachgeschichte).

Modul 4 (Grundlagen der Älteren und Neueren Literaturwissenschaft II) lenkt den Blick auf die einzelnen Disziplinen der Literaturwissenschaft. In den drei zu besuchenden Veranstaltungen soll eine inhaltliche Weiterführung der Einführungsveranstaltung erfolgen, dies geschieht z. B. in den Themenbereichen Verfahren der Textanalyse, Textsorten/Gattungen, Textbegriff/Literaturbegriff u.a.

5. Semester (WiSe)	6. Semester (SoSe)
<p align="center">Modul 5 Ältere deutsche Sprache und Literatur Vorlesung</p>	<p align="center">Modul 5 Ältere deutsche Sprache und Literatur Seminar mit Tutorium</p>

Modul 5 (Ältere deutsche Sprache und Literatur) führt in die mediävistische Germanistik ein und baut dabei auf die in Modul 1 erworbenen Kenntnisse auf. Das Bestehen von Modul 1 ist Voraussetzung für die Belegung von Modul 5.

5. Aus Anlage 1 Studien- und Prüfungsplan wird Anlage 3 Studien- und Prüfungsplan.
6. Aus Anlage 2 Schlüsselkompetenzen wird Anlage 4 Schlüsselkompetenzen.

Artikel 2 Ermächtigung zur Neufassung

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 08. Juli 2020 (MittBl. 9/2021, S. 138) wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Germanistik in einer Neufassung veröffentlicht.

Artikel 3 In-Kraft-Treten; Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium des Bachelorstudiengangs Germanistik der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium vorher begonnen haben, werden auch nach dieser Ordnung geprüft.
- (2) Abs. 1 findet auch für Studierende im Nebenfach Germanistik Anwendung.
- (3) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel zum Wintersemester 2024 in Kraft.

Kassel, den xx.xx.2023

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz